

## Deutungshoheit in der Logik des Grenzregimes:

### Verbrechen im Rahmen der europäischen Migrationspolitik



Die Kriminalisierung und Entrechtung von Menschen durch Nationalstaaten schreitet stetig voran; sowohl durch die EU, bzw. durch einzelne EU-Mitgliedsstaaten als auch durch andere Staaten und Staatenverbände. Als ‚Europäer\*innen‘ schauen wir gerne in die Trump-regierte USA oder nach Australien und neigen dabei dazu, das Handeln unserer eigenen Regierungen zu verleugnen.

Vor vier Jahren, im März 2016, wurde zwischen der EU und der Türkei ein Abkommen getroffen, welches dazu dienen sollte, die Europäischen Außengrenzen vor ‚irregulärer Migration‘ aus dem Transitland Türkei zu schützen. Um

Kontrollmechanismen der europäischen Gerichtsbarkeit zu umgehen, wurde bei Betitelung, Formulierung sowie Verfahren sorgfältig darauf geachtet, das Abkommen lediglich als ‚Erklärung‘ ausgegeben zu können, anstatt es als rechtlich bindendes Abkommen des Europäischen Rates zu qualifizieren. Drei Klagen gegen diese ‚Erklärung‘ (T-192/16, T-193/16 und T-257/16) ließ das erstinstanzliche Gericht der EU mit ebendieser Argumentation und ohne handfeste Begründung bereits in der Zulässigkeit scheitern. Es handele sich nicht um ein Abkommen der EU, sondern der einzelnen Mitgliedsstaaten, welche im Rahmen eines „Gipfeltreffens“ zufällig am Sitz des Europäischen Rates in Brüssel zusammengekommen seien; auch sei es Zufall gewesen, dass sämtliche Vertreter des Europäischen Rates anwesend gewesen seien. „Die maßgebliche Rechtsfrage nach der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten wurde gar nicht erst gestellt. „Das Gericht ermöglicht so genau das, was diese Dogmatik verhindern will: ein Ausweichen in einen kontrollfreien Raum durch protokollarische Scharaden. Die Verrechtlichung des Europäischen Rates durch den Lissabonner Vertrag läuft so ins Leere.“ [Bast, Jürgen, 03.03.2017] Das Gericht legitimiert und ermöglicht dadurch die Vermeidungsstrategien der EU, anstatt ihre kontrollierende Funktion im System der EU wahrzunehmen.<sup>1</sup> Auf diese Weise konnte

---

<sup>1</sup> : [...“Die Gerichte der EU sind mit Taktiken der Unionsorgane, die rechtlichen Wirkungen ihrer Akte durch unverbindlich klingende Bezeichnungen und den Verzicht auf eine amtliche Publikation zu verschleiern, gut vertraut. [...] mit seinen Beschlüssen hat das Gericht nicht nur die

anhängigen Nichtigkeitsklagen für unzulässig erklärt, sondern auch eine inzidente Kontrolle im Wege einer Vorabentscheidung ausgeschlossen, und damit den Türkei-Deal von jeglicher gerichtlichen Kontrolle auf der Ebene der EU freigestellt. Das Gericht ignoriert dabei die Substanz einer seit mehr als

die Erklärung einer materiellen Rechtmäßigkeitsprüfung entzogen werden, innerhalb derer die Qualifizierung der Türkei als ‚sicherer Drittstaat‘ als rechtswidrig zu bewerten wäre.<sup>2</sup>

Immer wieder wurden Bedenken laut, ob die Türkei ein ‚sicherer Drittstaat‘ sei<sup>3</sup>, in welchen schutzsuchende Menschen ohne eine materielle Prüfung ihrer Asylanträge zurückgesendet werden dürfen.<sup>4</sup> Insbesondere ist die Türkei wie es die Art. 38 und 39 der Asylverfahrensrichtlinie vorsehen, zum einen weder im nationalen Recht noch auf europäischer Ebene als sicherer Drittstaat kategorisiert. Begleitet von politischen Meldungen über die Unterstützung für Griechenland aus der EU, wurden in diesem Frühjahr (Februar, März 2020) nicht erstmals Menschenrechte und Regelungen zur Refoulement-Regelung hintergangen. Mit Blick auf die einschlägigen Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hierzu,<sup>5</sup> drängt sich Interessierten die Frage auf; wie es dann möglich ist, dass deutsche Politiker\*innen den ‚Anrainerstaaten‘ trotz dieser

---

vierzig Jahren gefestigten Rechtsprechung. Die maßgebliche Rechtsfrage nach der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten wurde gar nicht erst gestellt.“

<sup>2</sup> <https://verfassungsblog.de/scharade-im-kontrollfreien-raum-hat-die-eu-gar-keinen-tuerkei-deal-geschlossen/>

<sup>3</sup>

<https://www.bundestag.de/presse/hib/201606/425468-425468>

<sup>4</sup> VWG München, Eilverfahrensentscheidung vom 17.07.2017.; Amtsblatt der Europäischen Union, Initiativstellungnahme, 2018/C 277/03):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016IE6237&from=DE>

<sup>5</sup> „Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat sich im März gleich zweimal mit der Zurückweisung/Zurückschiebung von Flüchtlingen an

vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bundestag, mit diametraler Wirkung in die Öffentlichkeit treten und hiermit aktiv weiter das rechte Spektrum in Europa bestärken.

Spätestens mit den zahlreichen Abschiebungen geflüchteter Menschen aus Syrien im Sommer 2019 wurde deutlich, dass die Türkei nicht sicher für Schutzsuchende Menschen ist. Seit einigen Tagen lassen sich hier vor Ort weitere dramatische Entwicklungen beobachten, die keine Leerstelle in den unterschiedlich befangenen Öffentlichkeiten bleiben sollten:

Nachdem im Februar dieses Jahres die Öffnung der türkischen Grenzen zu Griechenland durch die türkische Regierung stark propagiert wurde (am 28.02 und 29.02, ‚öffnet‘ die Türkei die Grenzen), reisten tausende fliehende Menschen an die türkisch-griechische Grenze. In der Hoffnung nach Europa zu gelangen, harrten sie über einen Monat unter menschenunwürdigen

den EU-Außengrenzen beschäftigt. Konkret handelt es sich um eine völkerrechtliche Einordnung der „Push-Backs“, die vor einigen Wochen am türkisch-griechischen Grenzübergang bei Pazarkule durch griechische Grenzschutzbeamte stattgefunden haben sowie um eine rechtliche Einordnung der Seenotrettung durch nicht-staatliche Akteure im Kontext libyscher „Pull-Back“ Operationen. Während sich beide Ausarbeitungen mit unterschiedlichen Formen der Zurückweisung/Zurückschiebung von Geflüchteten befassen, denen naturgemäß unterschiedliches Recht zugrunde liegt, finden sich Parallelen in der finalen Beurteilung: Beide Schriftstücke kommen zu dem Ergebnis, dass der Refoulementgrundsatz als höherrangiges Recht gegenüber staatlicher Hoheitsgewalt und anderslautender seerechtlicher Verpflichtungen gelte“ (Migazin, 21.04.2020).

Bedingungen in dem grenznahen Ort Pazarluke (Türkei) aus.



Immer wieder und trotz gewaltsamer Abwehr versuchten sie, die Grenze zu Griechenland zu überqueren. Das griechische Militär schreckte nun zuletzt nicht davor zurück, zum ‚Schutz‘ der europäischen Grenzen sämtliche erforderliche Mittel (ausführlicher hierzu siehe unten) zur Gewährleistung ‚sicherer Grenzen‘ zu ergreifen einzusetzen. Hierbei greifen die ‚Anrainerstaaten‘ auch auf die, durch Europäische Steuermittel stattdoch finanzieren Grenzschutzagentur Frontex und die durch diese gewonnene Daten, zurück, die den sog. ‚Grenzschützern‘ dazu befähigen, die wehrlosen Menschen auf dem Meer aufzuspüren und mit Gewalt gegen geltendes europäisches Recht zurückzudrängen (siehe hierzu die dokumentierten Fälle durch proasyl, wo im Zeitraum von 2001-2020 bislang 111 Fälle zu push-backs oder push-back artigen Aktionen einsehbar sind<sup>6</sup>).

---

<sup>6</sup> <https://www.proasyl.de/?pg=6&s=pushback>

<sup>7</sup> <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2056493-Zwei-Tote-an-der-griechisch-tuerkischen-Grenze-im-Maerz.html>;  
<https://www.hrw.org/news/2020/03/17/greece-violence-against-asylum-seekers-border>

Nach zahlreichen aktuellen Berichten über die griechischen ‚Grenzschützer\*innen‘, die auf Menschen geschossen und auf diese Weise auch Menschen ermordet haben<sup>7</sup>, schreckten sie zuletzt nicht davor zurück, Schlauchboote auf hoher See mit Lanzen abzustecken und diese so zum Kentern zu bringen. Auch dabei starben Menschen, u.a. ein Kleinkind. Zudem verkündete die griechische Regierung in diesem Zusammenhang, das in der Genfer Konvention festgeschriebene Recht auf Asyl temporär auszusetzen. Menschen, welche nach dem Stichtag nach Griechenland gelangt seien, sollten ohne Prüfung ihrer Asylbegehren zurück in (offiziell nicht als ‚Drittstaaten‘ deklarierte) unsichere Staaten abgeschoben/deportiert werden.<sup>8</sup>

Wie viele Menschen dadurch zu Leid kommen werden; wie viele Menschen dadurch sogar gestorben sind und sterben werden, werden wir wohl niemals erfahren. Die EU stärkt Griechenland (und auch den anderen Balkanstaaten) bei all dem den Rücken und macht sich dadurch vergleichbar verantwortlich.

Mithin ist auch die ‚Erklärung EU-Türkei‘ ein Verstoß gegen das Non-Refoulement Gebot, also das Verbot, schutzsuchende Menschen in Staaten abzuschieben, in welchem ihnen Gefahren für Leben und Freiheit drohen.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> <https://www.dw.com/de/asylrecht-in-griechenland-au%C3%9Fer-kraft-gesetzt/a-52862008>;

<https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-griechenland-setzt-asylrecht-fuer-einen-monat-aus-a-14421c7e-80da-43d7-976c-9d00cae92127>

<sup>9</sup> UNCHR: "No Contracting State shall expel or return ('refouler') a refugee in any manner whatsoever to

Nachdem SARS-CoV-2 der griechischen Regierung dennoch als Vorwand gelegen kam, die Grenzen mit aller Gewalt zu ‚schützen‘ (auf die ‚Öffnung‘ der Grenzen reagierte Griechenland innerhalb weniger Stunden mit Wasserwerfern, Tränengas etc. fliehende Menschen zurückzudrängen<sup>10</sup>), wurden die letzten wenigen tausend Menschen, welche noch immer an der Grenze in Pazarluke ausharrten, nun von der türkischen Polizei mit Gewalt dazu gezwungen in Busse zu steigen. Bei Nacht wurden Zelte verbrannt und niedergetreten, Familien, Kinder, Frauen und Männer wurden gleichsam gewalttätig dazu gezwungen, die zerstörten Zeltstätte zu verlassen, um im Anschluss daran für 15 Tage in sogenannte Quarantäne in nicht dafür vorgesehene oder vorbereitete Camps gebracht zu werden.

Am 13.04.20 tauchte die erste Gruppe geflüchteter Menschen in Izmir auf. Nach dem Aufenthalt in den Camps wurden sie z.T. außerhalb von Izmir und z.T. am Busbahnhof in Izmir abgesetzt. Keine der 250-300 Personen kam tatsächlich aus Izmir oder hätte auch nur eine Genehmigung gehabt, um in Izmir zu verweilen.

Zugleich ist es aktuell als Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie offiziell verboten, zwischen den Städten zu reisen. Die Gruppe, welche am Busbahnhof abgesetzt wurde, bestand vornehmlich aus

Familien und Kleinkindern. Ohne Essen, Geld und Informationen darüber, wie sie in ihre Wohnorte zurückkehren sollten, wurden sie nach den teils monatelangen Strapazen auf der Straße ausgesetzt. Immer wieder patrouillierte die türkische Polizei und forderte die Menschen unter Androhung von Gewalt dazu auf, zu verschwinden. Die Frage ‚wie und wohin nun?‘ blieb letztlich unbeantwortet. Bis zum nächsten Tag konnten wir die Menschen mit Nahrung versorgen; ASAM – eine türkische Nichtregierungsorganisation – stellte zum Glück dieser Gruppe dann Busse in die möglichen ‚Heimatorte‘ der Menschen bereit.

Es blieb nicht viel Zeit durchzuatmen, da kam schon die nächste Meldung zwei weiterer Gruppen in Nidge, einer weiteren Stadt im Süden der Türkei. Am darauffolgenden Tag kamen zeitlich verzögert zwei weitere Gruppen in Izmir an. Aufgrund von Corona dürfen die Arbeiter\*innen der meisten Organisationen nicht rausgehen, sodass wir alleine – als Privatpersonen – vor Ort agieren mussten. Auch Asam Busse organisierte waren es wir – Freiwillige Unterstützer\_innen – welche vor Ort alles organisierten.

Als Privatpersonen Handelnde - nicht unter dem Namen einer anerkannten, respektierten Organisation – wurden wir ebenso immer wieder von der Polizei

---

the frontiers of territories where his life or freedom would be threatened on account of his race, religion, nationality, membership of a particular social group or political opinion." (siehe hierzu auch: <https://www.migazin.de/2020/04/21/push-pull-backs-eu-aussengrenzen-wissenschaftlicher-dienst-rechte-gefluechtete/>)

<sup>10</sup> [https://www.spiegel.de/consent-a-?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fpolitik%2Fausland%2Fgriechenland-polizei-geht-nach-grenzoeffnung-der-tuerkei-gegen-tausende-migranten-vor-a-61bbe91a-af8b-4915-90fac1492b1b94c5%3Fsara\\_ecid%3Dsoci\\_upd\\_wbMbjhOSvViiSjc8RPU89NcCvtlFcj](https://www.spiegel.de/consent-a-?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fpolitik%2Fausland%2Fgriechenland-polizei-geht-nach-grenzoeffnung-der-tuerkei-gegen-tausende-migranten-vor-a-61bbe91a-af8b-4915-90fac1492b1b94c5%3Fsara_ecid%3Dsoci_upd_wbMbjhOSvViiSjc8RPU89NcCvtlFcj)

aufgefordert den Ort umgehend zu verlassen. Die viralen Folgen von ‚Herrschaftspraktiken‘ zeigen sich für ohnehin bereits illegalisierte Menschen besonders, denn es bietet in Staaten immensen Spielraum für illegales Handeln von Behörden und Polizei. Sämtliche Anrufe an ASAM und das Türkische Rote Kreuz von einer Gruppe, welche am 17.04.20, in Izmir ankam, wurden ignoriert. Aufgrund von Repressionsmaßnahmen konnten wir inzwischen ebenfalls nicht mehr handeln, weshalb schlussendlich die gesamte Gruppe in eine nahegelegene Stadt in ein gefängnisähnliches Camp gebracht. Die letzte Nachricht war ein Standort ein ‚Hellp!‘. Erst Tage später hörten wir wieder von der Gruppe und erfuhren, dass sie nun erneut und an anderer Stelle auf die Straße gesetzt wurden. Inzwischen wurde ein Teil der Gruppe scheinbar wieder verhaftet, da sie keine Möglichkeit hatten, sich von dem Ort zu entfernen. Dass die Betroffenen nicht aus eigenen Mitteln Bustickets kaufen konnten, liegt unter anderem daran, dass griechische ‚Grenzschrützer‘ laut den Bericht zurückgepushter Personen, welche versuchten die Grenze zu überqueren, sämtliche Wertgegenstände (Geld, Handys, Papiere, etc.) abnahmen. Zudem fehlte es vielen an einer Reiseerlaubnis, welche notwendig ist, seit im Rahmen der Corona-Maßnahmen das Reisen zwischen türkischen Städten ohne Sondergenehmigung verboten ist.



Anwält\_innen wurden über die Situation informiert, doch es ist grundsätzlich fraglich, inwieweit diese in der Lage sein werden, etwas an der Situation der Geflüchteten zu ändern. Die schockierenden Erzählungen von Menschen, welche von der Grenze zurückgekehrt sind, Berichten von brutaler Gewalt, sowohl von Seiten der türkischen als auch der griechischen Behörden. Viele berichten über unmenschliche, erniedrigende Behandlung und einen Zustand völliger Rechtlosigkeit. Das Bedürfnis das Erlebte mit der Welt zu teilen ist groß – doch das ‚all eyes-on-Corona‘ führte zuletzt dazu, dass Aufmerksamkeit fehlte. Die verstärkt restriktiven Abschottungspraktiken mit dem shut-down wurden als legitimes Mittel zur Eingrenzung der Pandemie medial aufbereitet. Zudem wurde Abschottung seither als Staatssouveränität scheinbar legitimiert und als Ausübung staatlicher Gewalt/Macht inszeniert und dennoch – erwähnenswerter Weise aus dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages heraus – selbst rechtlich in Frage gestellt und kritisiert wird<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> <https://www.migazin.de/2020/04/21/push-pull-backs-eu-aussengrenzen-wissenschaftlicher-dienst-rechte->

Der Umstand, dass die Ursachen für Flucht zumeist im Verantwortungsbereich des globalen Nordens liegen, interessiert uns heutzutage ebenso wenig, wie die Situation der davon betroffenen Menschen, welche dadurch ihre Heimat verlassen mussten und müssen. Die EU versteckt sich hinter der rigiden Abschottungsstrategie einiger Balkanstaaten und Griechenlands und stärkt diesen zugleich den Rücken. Illegales Regierungshandeln wird innerhalb der EU nur dann angegriffen, wenn es in ihrem Interesse ist. Vielmehr macht sich die EU jedoch selbst schuldig, indem sie illegale bilaterale Abkommen mit ihren Nachbarstaaten trifft (wie schon mit Muhamad al Gaddafi, 2008) und rechtliche Kontrollmechanismen der EU geschickt zu umgehen weiß. Das erschreckenderweise revidierende Urteil des EGMR vom 13.02.2020, in dem in Strasbourg Spaniens ‚kollektive push-back-Aktionen‘ als menschenrechtskonform klassifiziert<sup>12</sup> wurden, lässt nicht nur Menschenrechtler\*innen aufhorchen, sondern gibt auf der anderen Seite Grenzschützer\*innen nun die Legitimität im Sinne einer Schutzfunktion für alle EU-Mitgliedsstaaten ‚stolz‘ einzustehen. Doch auch hier lohnt es, wie so oft, eine Suchanfrage zu starten und genauer hinzusehen, denn unter den ersten Ergebnissen findet sich unmittelbar ein Verweis auf einen Report des rechtspopulistischen Kopp Verlag, wo es zu dem Urteil bereits eine Woche nach Erscheinen hieß, es versetze „linke

Gutmenschen in helle Aufregung“ (ebd.). Dennoch kam Zuspruch von politischer Ebene aus Deutschland, u.a. wurde Griechenland für sein rigides Vorgehen von Ursula von der Leyen gelobt.<sup>13</sup> Diese machte das Urteil damit staatstragend übertragbar artikulierbar, positionierte sich damit diskursiv im Umfeld von Rechtspopulisten und ignorierte Hinweise sowie Berichte von Menschenrechtsorganisationen wohlwissend. Das Urteil ist untrennbar mit der Gewalt und den Repressionen verknüpft, die wir zurzeit in Balkanstaaten, in Griechenland, der Türkei und somit auch hier in Izmir vor Ort erleben.

Für die breite Öffentlichkeit werden entgegen den Meldungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags mit dem bekräftigenden Beifall aus AfD, CSU und CDU die rigiden Abschottungspraktiken der ‚Anrainerstaaten‘ legitimiert. Dies geschieht, obwohl hierzu wissenschaftliche Gutachten bestätigen, dass eben diese ‚push-back-Aktionen‘ sich außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegen.

Im Kampf um eine starke Demokratie sollten wir uns allerdings gerade jetzt fragen bzw. uns damit konfrontieren, dass Europäische Solidarität aktuell nichts weiter bedeutet als gemeinsame Kriminalität, gemeinsames Wegschauen, die gemeinsame Aufrechterhaltung der Enthumanisierung von gewissen strukturell marginalisierten ‚sozialen Gruppen‘. Problematisch ist dies nicht nur im Anbetracht der Situation betroffener Menschen, sondern auch im

---

<sup>12</sup>

<https://www.tagesspiegel.de/politik/gerichtsurteil-spanien-darf-fluechtlinge-ueber-den-zaun-seiner->

[enklaven-nach-marokko-zurueckdraengen/25548022.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/gerichtsurteil-spanien-darf-fluechtlinge-ueber-den-zaun-seiner-enklaven-nach-marokko-zurueckdraengen/25548022.html)

<sup>13</sup> <https://taz.de/Ursula-von-der-Leyen-in-Griechenland/!5666327/>

Hinblick auf die Frage nach den Werten, auf welche sich die EU als ‚Werteunion‘ so gerne beruft. Wurde uns im Geschichtsunterricht in der Schule noch vermittelt, dass das ‚Wegschauen‘ gleichwohl Teilnahme sei und wir uns durch solches mitschuldig machen, so werden wir jetzt durch die europäische Politik eines Besseren belehrt und zum kollektiven ‚Wegsehen‘ konditioniert. Frau von der Leyen hat es uns nun anerkundet!

Mit Sicherheit ist die EU ein wichtiges Projekt. Gerade deshalb aber sollte eine grundsätzliche Bejahung der europäischen Idee, einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Handeln der EU nicht entgegenstehen, sondern – eine solche – vielmehr bejahen und unterstützen. Insbesondere sollte aber jede\_r Einzelne auch für sich darüber nachdenken, welche persönlichen Verantwortungen wir bei all diesem tragen, welche Rolle wir dabei einnehmen und ganz besonders, welche persönliche Schuld uns als schweigende und steuerzahlende Zeug\_innen trifft.

*Dieser Text erscheint aus Gründen des Schutzes der Autor\*innen anonym.*